



Ausschreibung:

Instructional Development Award 2017/18

Die Universität Freiburg schreibt zum neunten Mal den Instructional Development Award (IDA) aus. Im Studienjahr 2017/18 können drei Projekte zur Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehrangeboten an der Universität Freiburg mit jeweils 70.000 EUR gefördert werden.

Für zwei IDAs stehen Mittel des Bund-Länder Programms „Qualitätspakt Lehre“ (2. Förderphase) zur Verfügung.

Ein weiterer IDA wird durch die Programmlinie „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gefördert.

Als Laufzeit der IDA-Projekte ist Oktober 2017 bis maximal März 2019 vorgesehen.

1. Zielsetzung

Mit dem Instructional Development Award (IDA) will die Universität Freiburg eine Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre schaffen. Antragsberechtigt sind an der Universität Freiburg angestellte Professorinnen und Professoren, die als Modulverantwortliche die inhaltliche Weiterentwicklung des Studienangebots unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachkultur voran bringen. Im Schwerpunkt werden Vorhaben mit folgenden Zielsetzungen unterstützt:

- Didaktische und strukturelle Weiterentwicklung bestehender Studiengänge, z.B. durch die Weiterentwicklung der forschungsbasierten Lehre und Einführung neuer didaktischer Konzepte, aber auch hinsichtlich der Konsolidierung des Angebots im Sinne einer Harmonisierung und Anpassung von Lehrinhalten in einzelnen Modulen
- Neuentwicklung von Modulen und innovativen Studieninhalten in bestehenden Studiengängen (z.B. bessere Verknüpfung der Studiengänge innerhalb einer Fakultät über die Fächergrenzen hinweg, Verbesserung des Übergangs vom Bachelor zum Master unterschiedlicher Fachrichtungen, Stärkung interdisziplinärer Module)
- Nachhaltige und gezielte Verbesserung der Qualitätskultur in Studium und Lehre (z.B. Einführung kollegialer Intervision, Qualitätszirkel, Maßnahmen der Lehrevaluation)
- Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung von Studienabbruchquoten (z.B. Verbesserungen bei Studienorientierung, Studienberatung oder Studierendenauswahl)

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Universitätsverwaltung
Abteilung Lehrentwicklung
Dr. Tanja Krämer-McCaffery
Petra Mußler

Fahnenbergplatz
D-79805 Freiburg

Telefon: 0761 - 203 97558/ -9088
Telefax: 0761 - 203 67581

Tanja.Kraemer-McCaffery@zv.uni-
freiburg.de

Petra.Mussler@zv.uni-freiburg.de

www.lehrentwicklung.uni-freiburg.de

- - Optimierung bestehender Prozesse zur Steigerung von Effektivität und Effizienz in Studium und Lehre, insb. hinsichtlich einer besseren Organisation von Prüfungen und Verwaltungsabläufen in der Lehre sowie einer besseren Studierbarkeit
 - Entwicklung von Angeboten für besondere Zielgruppen wie z.B. internationale Studierende, Studentinnen in den MINT-Fächern, Teilzeitstudierende, Studierende mit Kindern etc.

Gefördert werden nur Vorhaben, die Innovationscharakter aufweisen. Die Projekte sollten auf langfristige Wirkungen ausgelegt sein und die entwickelten Konzepte Potential für den Transfer in andere Fächer/Studienbereiche besitzen.

Zusätzliche Hinweise zum IDA „Studieneingangsphase“:

Mit diesem IDA sollen innovative Projekte gefördert werden, die die **Studieneingangsphase strukturell und nachhaltig verbessern**, und damit den Studienerfolg der Studierenden steigern bzw. Studienabbruch vermeiden, z.B. durch

- Berücksichtigung der Vielfalt unterschiedlicher Voraussetzungen, Neigungen und Kompetenzen der Studierenden
- Die Möglichkeit für die Studierenden, sich zunächst zu orientieren bzw. schnell zu studieren (flexibles Studium)
- Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (z.B. vorgeschaltetes Semester)
- Verbesserte Orientierung zur Studienfachwahl
- Spezielle Förderungsangebote (z.B. Vorkurse, studienvorbereitende und - begleitende fachliche bzw. überfachliche Förderung)
- Verbesserte Rahmenbedingungen

2. Umfang der Förderung

Pro Projekt können bis zu 70.000 Euro in Anspruch genommen werden, um zeitliche/finanzielle Freiräume für die Durchführung eines Lehrentwicklungsprojekts zu erhalten. Dazu können wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen für Lehre und/oder Forschung, Vertretung der regulären Lehre über Lehraufträge oder eine Professurvertretung, externe Moderation und Prozessunterstützung sowie Hilfskraft- und ggf. Sachmittel finanziert werden. Bei der Verwendung der Mittel sind auch die spezifischen Vorgaben des Geldgebers zu beachten. Der IDA „Studieneingangsphase“ hat eine Laufzeit von maximal 15 Monaten (01.10.17-31.12.18). Die zwei IDA des Qualitätspakts Lehre werden bis zu 18 Monate gefördert (01.10.17-31.03.2019); Mittel, die bis 31.03.2019 nicht verausgabt werden, verfallen ersatzlos.

3. Vergabemodalitäten

Antragssteller/innen für den IDA können nur Professorinnen und Professoren sein, die seit ihrer Ernennung in der Regel bereits vier Jahre in der Lehre tätig sind (davon mindestens zwei an der Universität Freiburg). Bei gemeinschaftlich getragenen Anträgen muss diese Bedingung nur für eine/n der Antragsteller/innen erfüllt sein.

An gemeinschaftlichen Anträgen können auch *in der Lehre tätige akademische Mitarbeiter/innen* beteiligt sein, diese dürfen allerdings *nicht überwiegend* aus dem IDA-Preisgeld finanziert werden. Die Aufstockung einer bereits bestehenden Stelle und damit die direkte Mitarbeit im Projekt ist für die nicht-professoralen Mit-Antragsteller/innen aber weiterhin möglich.

Ein IDA-Antrag kann in der Regel von maximal drei Personen gemeinsam gestellt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist die Einreichung einer max. fünfseitigen Projektskizze, welche neben einer kurzen Zusammenfassung des Projekts, die Ausgangssituation sowie Ziele, Eckpunkte und Meilensteine der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme beschreibt. Die Projektskizze sollte zudem einen Zeitüberblick und Finanzierungsplan sowie Angaben zur Nachhaltigkeit beinhalten. Ferner sind tabellarische Lebensläufe aller Antragsteller/innen beizufügen (max. 3 Seiten pro Person), der die bisherigen biographischen Stationen und Leistungen in Forschung und Lehre erkennen lässt.

Die Projektskizze ist mit der jeweils zuständigen Studienkommission und dem Fakultätsrat abzustimmen.

Vorgesehene Kooperationen mit Servicestellen der Universität müssen vor Antragstellung geklärt und im Antrag dokumentiert werden.

Bei Projekten mit geplantem E-Learning-Anteil wird eine Beratung durch die Servicestelle E-Learning des Rechenzentrums empfohlen (Kontakt: elearning@rz.uni-freiburg.de, 203-4690).

Die Vergabe erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der ständigen Senatskommission für Studium und Lehre, die für ihre Beratungen bei Bedarf Vertreter/innen betroffener Fachabteilungen (z.B. Servicestelle E-Learning, Abteilung Hochschuldidaktik) hinzuziehen kann.

Die Antragsteller/innen verpflichten sich im Falle der Zuerkennung eines IDA am Qualitätszirkel zur Lehrentwicklung teilzunehmen und über die Umsetzung ihres Projekts auf der „Impulswerkstatt Lehrqualität“ sowie gegenüber der Abteilung Lehrentwicklung in einem Abschlussbericht zu berichten. Der Abschlussbericht enthält eine Übersicht über die verausgabten Mittel sowie eine Darstellung der Nachhaltigkeit des Projekts und seinen Modellcharakter für andere Studiengänge.

Die erfolgreichen Antragsskizzen und Berichte werden auszugsweise elektronisch veröffentlicht.

4. Einreichung der Anträge

Das Einreichen der Bewerbungsunterlagen ist bis **19.06.2017** möglich. Bitte reichen Sie den Antrag inkl. Lebenslauf und der Bestätigung der Befürwortung des Antrags durch *die zuständige Studienkommission* und den *Fakultätsrat* (erfolgt in der Regel durch den Fakultätsvorstand/das Dekanat) ein:

- per E-Mail als PDF-Datei an tanja.kraemer-mccaffery@zv.uni-freiburg.de und
- in Papierform 15-fach kopiert und gelocht (nicht geheftet oder gebunden) an:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Zentrale Universitätsverwaltung
Abteilung Lehrentwicklung
Bismarckallee 22 - 10. OG
79085 Freiburg

Bitte prüfen Sie vor der Einreichung anhand der angefügten Checkliste, ob der Antrag vollständig ist. Nur Anträge, die rechtzeitig und vollständig eingereicht werden, können von der Ständigen Senatskommission für Studium und Lehre bei der Auswahl berücksichtigt werden. Die Zustimmung von Studienkommission und/oder Fakultätsrat kann ggf. nachgereicht werden. Bitte setzen Sie sich dazu frühzeitig mit der Abteilung Lehrentwicklung in Verbindung.

5. Ansprechpartner/innen

Kontakt für allgemeine Rückfragen:

Universitätsverwaltung / Abteilung Lehrentwicklung

- Dr. Tanja Krämer-McCaffery, Tel.: 0761 / 203-97558
tanja.kraemer-mccaffery@zv.uni-freiburg.de
- Petra Mußler, Tel.: 0761 / 203-9088
petra.mussler@zv.uni-freiburg.de

Checkliste für den IDA-Antrag 2017/18

5

Umfang des Antrags bei max. 5 Seiten? (plus Lebenslauf und Anlagen)	
Kurzzusammenfassung des Projekts an den Beginn des Antrags gestellt?	
Innovationscharakter des Projekts dargestellt?	
Nachhaltigkeit dargestellt?	
Transferpotential dargestellt?	
Ggfs. Kooperationsvereinbarung(en) eingeholt (z.B. mit Servicestelle E-Learning oder Abteilung Hochschuldidaktik) und im Antrag dokumentiert?	
(Optional) Bei Projekten mit E-Learning-Anteil: Beratung bei Servicestelle E-Learning erfolgt?	
Zeitplan erstellt?	
Finanzplan erstellt?	
Kurzer Lebenslauf (max. je 3 Seiten) aller Antragsstellenden angefügt?	
Abstimmung mit Studienkommission erfolgt?	
Zustimmung durch Fakultätsrat angefügt?	
Antrag elektronisch eingereicht an tanja.kraemer-mccaffery@zv.uni-freiburg.de ?	
Antrag 15-fach in Papierform eingereicht (gelocht, aber <u>nicht</u> geheftet oder gebunden) an Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung Lehrentwicklung Bismarckallee 22 79085 Freiburg	
<p>Frist für die Einreichung <u>aller</u> Unterlagen: 19.06.2017</p> <p>(lediglich die Zustimmung von Studienkommission und Fakultätsrat kann nach frühzeitiger Abstimmung mit der Abt. Lehrentwicklung ggf. nachgereicht werden)</p>	